



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikationsdatum: SHAB - 30.08.2019

Meldungsnummer: KK02-000007008

Kanton: VS

Publizierende Stelle:

Betreibungs- und Konkursamt der Bezirke Leuk und Westlich Raron, Gommerstrasse 16a, 3946 Turtmann

Konkurspublikation/Schuldenruf KASPERSKIAN AG IN LIQUIDATION

Schuldner:

KASPERSKIAN AG IN LIQUIDATION

CHE-307.665.656

Industriestrasse 120

3952 Susten

Art des Konkursverfahrens: ordentlich

Datum der Konkurseröffnung: 08.08.2019

Erste Gläubigerversammlung:

18.09.2019, 14:00 Uhr, Visp, Restaurant La Poste, La Poste Platz 2, Saal Mischabel

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Beteiligte mit Wohnsitz im Ausland haben die Möglichkeit, einen anderen Zustellort in der Schweiz als jenen der Konkursverwaltung zu bezeichnen.

Gemäss Traktandenliste wird die Konkursverwaltung anlässlich der Gläubigerversammlung folgende Anträge stellen:

Antrag 1 - Wahl einer ausseramtlichen Konkursverwaltung: Die Solutionis AG mit Sitz in Mörigen, vertreten durch Herrn Marc Laug, sei als ausseramtliche Konkursverwaltung einzusetzen.

Antrag 2 - Beschlussfassung betreffend Verwertung der Aktiven:

Die (ausseramtliche) Konkursverwaltung sei zu ermächtigen, sämtliche Aktiven nach Ablauf der Eingabefrist gesamthaft oder einzeln durch öffentliche Versteigerung oder Freihandverkauf zu verwerten.

Zirkularbeschluss

Vorausgesetzt, dass die Gläubigerversammlung gemäss Art. 235 Abs. 3 SchKG nicht beschlussfähig sein sollte, gelten die beiden genannten Anträge als auf dem Zirkularweg zum Beschluss erhoben, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 10. September 2019 schriftlich (per Einschreiben, massgebend ist das Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle) beim unterzeichneten Konkursamt Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Allfällige Gläubiger, die keine Einladung zur Versammlung erhalten haben, können das den Anträgen zugrunde liegende Zirkularschreiben unter Nachweis ihrer Gläubigereigenschaft beim Konkursamt der Bezirke Leuk und Westlich Raron, Gommerstrasse 16 A, Postfach 66, 3946 Turtmann, beziehen.

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 30.09.2019

Die einmonatige Frist bezieht sich auf die Anmeldung von Forderungen (Art. 232 Abs. 2 Ziff. 2 SchKG).

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Re-kurse:

Da erst anlässlich der 1. Gläubigerversammlung feststeht, ob der Antrag der Konkursverwaltung um Einsetzung einer ausseramtlichen Konkursverwaltung Zustimmung findet,

werden die Gläubiger aus verfahrensökonomischen gebeten, mit der Einreichung ihrer Eingaben bis nach der Versammlung zuzuwarten. Unter der Internetadresse www.bakavisp.ch wird ab dem 19. September 2019 publiziert, ob den Anträgen der Konkursverwaltung zugestimmt wurde oder nicht. Für den Fall, dass die Solutionis AG als ausseramtliche Konkursverwaltung eingesetzt wird, sind die Forderungen und Ansprüche bei dieser anzumelden; andernfalls beim Konkursamt der Bezirke Leuk und Westlich Raron in Turtmann. Die Postadresse der Solutionis AG lautet: 2563 Ipsach, Postfach.

Bemerkungen:

Die der Schuldnerin vom Bezirksgericht Leuk und Westlich Raron in Leuk Stadt gemäss Entscheid vom 15. Mai 2019 bis zum 16. August 2019 gewährte provisorische Nachlassstundung gilt infolge Konkursöffnung als widerrufen.